



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Entwicklung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) von Personen ausländischer Herkunft und der Abschiebungshaft in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7584

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Wie viele Personen ausländischer Herkunft wurden im Jahr 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 aus Sachsen-Anhalt zwangsweise auf welche Art und Weise

a) in welches Land zurückgeführt bzw.

b) in einen anderen - für das Asylverfahren zuständigen - EU-Staat überstellt (so genannte Fälle von „Dublin II-Rückführungen“)?

a) Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Land	Flug
2011	Nigeria	11
	Vietnam	35
	Serbien	46
	Mazedonien	32
	Syrien	3
	Ukraine	2
	Brasilien	1
	Kamerun	1
	China	7
	Rußland	5
	Türkei	6
	Kosovo	6

Jahr	Land	Flug
1. HJ 2012	Nigeria	1
	Niger	1
	Vietnam	8
	Mazedonien	1
	Indien	5
	Kosovo	4
	Serbien	26
	Moldau	1
	Gesamt:	47

	Aserbaidshan	1
	Belarus	1
	Sudan	1
	Estland	1
	Litauen	1
	Marokko	1
	Benin	1
	Indien	2
	Burkina Faso	1
	Guinea-Bissau	1
	Mali	1
	Rumänien	1
	Albanien	1
	Libanon	1
	Polen	1
	Gesamt:	171

b) Im Jahr 2011 wurden insgesamt 61 Personen (davon 57 Personen auf dem Flugweg und 4 Personen auf dem Landweg) und im 1. Halbjahr 2012 32 Personen (davon 31 Personen auf dem Flugweg und 1 Person auf dem Landweg) in einen anderen für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt.

- 2. Wie viele Personen ausländischer Herkunft sind im Jahr 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 aus Sachsen-Anhalt nach Androhung der Abschiebung - aber noch im Rahmen der Frist der freiwilligen Ausreise -**
- a) in welche Länder zurückgekehrt bzw.
 - b) in einen anderen - für das Asylverfahren zuständigen - EU-Staat ausgereist?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben zum erbetenen Sachverhalt vor. Eine Ermittlung der Daten im Sinne der Fragestellung könnte nur im Wege einer umfangreichen Einzelauswertung der entsprechenden Ausländerakten bei sämtlichen Ausländerbehörden des Landes erfolgen, wovon mit Blick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand aus Gründen der Verhältnismäßigkeit abgesehen wurde.

- 3. Falls die Beantwortung von Frage 2 aufgrund fehlender statistischer Erfassungen nicht möglich sein sollte: Welche statistischen Angaben zu den in der Frage 2 beschriebenen Personenkreisen liegen der Landesregierung vor?**

Der Landesregierung liegen statistische Angaben über freiwillige Ausreisen unter Inanspruchnahme von Rückkehrleistungen nach den Programmen REAG und GARP vor. Auf die anliegende Übersicht wird verwiesen.

- 4. Wie viele Personen befanden sich in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft? Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebegrund und Altersgruppen (bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18 Jahre und älter) aufführen. Bei Personen unter 18 Jahren bitte zusätzlich eine Aufschlüsselung nach den Kriterien - unbegleiteter**

Flüchtling, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer und Haftgrund - vornehmen.

Im Jahr 2011 befanden sich 76 Personen und im 1. Halbjahr 2012 26 Personen in Abschiebungshaft. Der Grund ihrer Abschiebung war ihre vollziehbare Ausreisepflicht. Personen unter 18 Jahren befanden sich weder im Jahr 2011 noch im 1. Halbjahr 2012 in Abschiebungshaft.

- 5. Wie viele Personen befanden sich im Jahr 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft,**
- a) weil sie nach dem Stellen ihres Asylantrages in einen anderen, für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten (so genannte Fälle von „Dublin II-Rückführungen“)?**
 - b) nachdem sie durch die Ablehnung ihres Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig wurden?**
 - c) nachdem sie aufgrund des Erlasses einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig wurden?**

Im Jahr 2011 befanden sich 20 Personen und im 1. Halbjahr 2012 4 Personen in Abschiebungshaft, weil sie nach Ablehnung ihres Asylantrags in einen anderen für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 6. Wie lange befanden sich in den letzten 2 Jahren Personen in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft? Bitte nach Jahren getrennt aufführen.**

Jahr		
2010	bis 6 Wochen	42
	bis 3 Monate	45
	bis 6 Monate	3
2011	bis 6 Wochen	48
	bis 3 Monate	27
	bis 6 Monate	1

- 7. In wie vielen Fällen ging einer Abschiebung im Jahr 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 eine angeordnete Abschiebehaft voraus und in wie vielen Fällen erfolgte eine Abschiebung ohne vorausgegangene Abschiebehaft?**

Im Jahr 2011 ging einer Abschiebung in 67 Fällen Abschiebungshaft voraus, in 165 Fällen nicht. Im Jahr 2012 ging einer Abschiebung in 20 Fällen Abschiebungshaft voraus, in 59 Fällen nicht.

- 8. In wie vielen Fällen im Jahr 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 wurden Personen, die in Abschiebungshaft genommen wurden, aus der Haft entlassen, ohne die Ausreise zu vollziehen? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Entscheidung aufgrund einer Gerichtsentscheidung? Welche weiteren Gründe gab es für eine Haftentlassung?**

Im Jahr 2011 wurden 9 Personen und im 1. Halbjahr 2012 5 Personen aus der Abschiebungshaft entlassen, ohne die Ausreise zu vollziehen. Im Jahr 2011 erfolgte in

3 Fällen und im ersten Halbjahr 2012 in 2 Fällen die Entlassung aufgrund einer Gerichtsentscheidung. In den anderen Fällen erfolgte die Entlassung aufgrund einer Entscheidung der Ausländerbehörde.

